

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 10. März 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Prof. Dir. Peter Höckner
STR Paula Maringer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Hubert Herzog
STR LAbg. Andreas Bors
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR Josef Beinhardt
GR DI Eva Maria Binder
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Ing. Karl Minich
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Sabrina Felber
GR Ina Jakobi
GR Mag. Kerstin Huber,
GR Katerina Kopetzky, BA
GR Mag. Veronika Kulenkampff
GR Valentin Mähner
GR Jürgen Schneider
GR Robert Handelberger
GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Eva Koloseus, GR Johannes Blauensteiner, GR Roman Markhart, GR Bernhard Granadia, LL.M., GR Leopold Handelberger

Beglaubiger: GR Josef Beinhardt, GR Mag. Rainer Patzl, GR Valentin Mähner, GR Robert Handelberger, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

29) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

30) GARTEN Tulln – Kooperation mit Tullner Volksschulen

Die Punkte werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.03 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.04 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 11. Dezember 2024 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift und die Stellungnahme zur Einschau vom 6. März 2025 bildet einen Bestandteil des Protokolls.

3) KEM sowie Klimawandel Anpassungs-Modellregionen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram um eine Weiterführung des Programms "Klima- und Energiemodellregionen (kurz KEM)" sowie "Klimawandel Anpassungs-Modellregionen" für drei weitere Jahre beim Klimafonds ansucht. Ziel ist, die Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger bei Klimaschutzmaßnahmen wie Sanierung, Mobilität, Erneuerbare Energie sowie bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie Grünräume, Wassermanagement weiterhin zu unterstützen. Teil der Einreichung sind auch sogenannte "Bonusmaßnahmen", die konkrete Umsetzungen in den Gemeinden beschreiben. Werden alle Bonusmaßnahmen bis spätestens 2028 umgesetzt bzw. wird bis dahin mit der Umsetzung begonnen, so wird nach Prüfung des Schlussberichts vom Klimafonds ein Bonus an den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausbezahlt. Damit wird der Eigenmittelanteil der Region reduziert und eine Umsetzung des Programms in der Region ermöglicht. Folgende Bonusmaßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und zur Kenntnis gebracht:

Bereich Klima- und Energie:

- 2 E-Tankstellen mit Normallader (AC 2x22 kW) und Schnellader (DC 2x80 kW) in der Zant-Allee und der Maderspergerstraße werden errichtet
- Umstellung von weiteren 100 Lichtpunkten von Natriumdampflampen auf LED
- Verkehrsberuhigung durch Begegnungszone in Langenlebar (Bereich Lagerstraße)

- 4 fossile Geräte (Heckenschere, Kettensäge, Laubbläser, Stromaggregat) Umstellung von fossilem Antrieb auf Akkubetrieb werden angeschafft

Bereich Klimawandelanpassung:

- Herstellung klimaangepasster Straßenräume: Im Judenauer-Viertel werden die Straßenzüge "Judenauer Weg" und "Am Grillengraben" sowie im Langenlebarner-Viertel die "Hagen-gasse" im Zuge von Sanierungen mit Straßengrün bepflanzt und Versickerung vor Ort ermöglicht.
- Neophytenmanagement - auf Flächen im Siedlungsgebiet wird die Verbreitung von Knöterich, Ragweed und Springkraut durch mehrfaches Mähen im Jahr bekämpft; Private werden informiert, wenn sie Neophyten im Garten haben und was sie dagegen tun können.

4) LISA.Tulln - Weiterführung des Projektes inkl. Shuttlebetrieb

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Option für eine Verlängerung des Vertrags für die LISA.Tulln Shuttles um 2 Jahre zu ziehen, sofern die von Landesseite notwendigen Beschlüsse für die Verlängerung des Projektes gefasst werden.

Der 50% Kostenanteil (brutto) für die Gemeinde Tulln ergibt $\sim 392.000 \text{ €} / 2 = 196.000 \text{ €}$ jährlich (die anderen 50% der Kosten übernimmt das Land NÖ).

Der Gemeinderat möge außerdem beschließen, das Projekt LISA.Tulln in der gleichen Form wie bisher weiterzuführen. Dazu gehören auch das LISA.Tulln Carsharing, die bereits umgesetzten Stationserweiterungen des Tullner NextBike sowie Werbekosten.

Die Kosten (brutto) dafür werden auf max 54.000 jährlich für die STG Tulln geschätzt.

Gesamtkosten LISA.Tulln / Jahr geschätzt: 250.000 € Brutto (= Anteil der STG Tulln)

Begründung: Mit der Einführung von LISA.Tulln im Dezember 2022 wurde ein flexibles und vielfältiges Mobilitätsangebot, bestehend aus Mikro-ÖV, Carsharing, Bikeshaaring und Mobilitätsstationen für Tulln und externen Halt am Bahnhof Tullnerfeld umgesetzt. Das Angebot wurde auf die KG Frauenhofen, Staasdorf, Kleinstaasdorf und Nitzing ausgeweitet. Der Betrieb wurde ursprünglich auf 3+2 Jahre ausgeschrieben (=3 Jahre fix plus Vertragsverlängerungsoption von 2 Jahren). Der Betrieb von LISA Tulln hat mit 12.12.2022 begonnen und würde im Definitivverkehr mit 14.12.2025 enden. Die Vertragsverlängerung wurde gewählt, da im Gegensatz zur Neuausschreibung bei gleicher Qualität oder Neuausschreibung bei Neuplanung (Gebietserweiterung) wesentlich günstigster abschneidet. Aufgrund der bereits eingesetzten und angeschafften Fahrzeuge wurde die Vertragsverlängerung sogar günstiger ausgepreist als der aktuelle Bestandsverkehr.

5) Verordnung über die Entschädigung der Mandatare – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Verordnung über die Entschädigung der Mandatare. Die Verordnung, mit welcher im Ergebnis die Entschädigungen der Mandatare um 5 % reduziert werden, bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

6) Funktionsgruppenzuordnung, Dienstpostenplan 2025- Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig beiliegende Verordnung betreffend der Zuordnung der Funktionsdienstposten sowie die Berichtigung des Dienstpostenplanes 2025. Die Verordnung sowie der berichtigte Dienstpostenplan bilden einen Bestandteil des Protokolls.

7) Rechnungsabschluss 2024

Der Gemeinderat genehmigt mit 3 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. <u>Finanzierungshaushalt 2024</u>	RA 2024	VA 2024
Einzahlungen	78.314.785,60	77.362.400,00
Auszahlungen	81.052.356,34	77.183.000,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebärung	2.737.570,74	179.400,00

2. <u>Ergebnishaushalt 2024</u>	RA 2024	VA 2024
Erträge	73.601.430,93	71.035.500,00
Aufwendungen	71.284.419,30	67.381.300,00
Nettoergebnis	2.317.011,63	3.654.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.632.368,87	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	3.949.380,50	3.654.200,00

3. <u>Vermögenshaushalt 2024</u>	RA 2024
Aktiva/Passiva 31.12.2023	340.975.408,90
Aktiva/Passiva 31.12.2024	344.917.622,52
Veränderung 2024	3.942.213,62

4. **Der Kassenbestand per 31.12.2024 beträgt** **3.938.263,10**

5. **Das Maastrichtergebnis beträgt** **- 5.853.706,31**

6. **Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses** wird mit 31.01.2025 festgelegt. Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2024 erfolgte in der Zeit von 21. Februar 2025 bis 10. März 2025 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanzen 2023 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG, der Tullner Kommunal Immobilien GmbH & Co KG, der Tulln Energie GmbH, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln GmbH liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: STR LAbg. Bors, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl

8) Darlehensaufnahmen 2025

Der Gemeinderat genehmigt mit 3 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von **€ 4.148.500,00** für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2025:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden **3 Darlehen (Laufzeit jeweils 20 Jahre)** wurden neun Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, Kommunalkredit Austria AG).

Die Anbotsöffnung fand am 29. Jänner 2025 um 09.00 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 30.12.2024 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Anbote wurden abgegeben von

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Volksbank Niederösterreich AG
UniCredit Bank Austria AG
Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG
BAWAG P.S.K.
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Kommunalkredit Austria AG

Nach Prüfung der Anbote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: Gemeindestraßen Erneuerung - Darlehenssumme € 1.300.000,00

Variante - Variable Verzinsung – 6 Monats-Euribor

Bestbieter: **Kommunalkredit Austria AG**

Darlehensbetrag: € 1.300.000,00

Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 2,562% plus Aufschlag von 0,500%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 3,062% p.a. (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.750.718,70 (halbjährliche Tilgung)

Darlehen 2: Kanal Judenauer-Viertel – Darlehenssumme € 1.400.000,00

Variante - Variable Verzinsung – 6 Monats-Euribor

Bestbieter: **Kommunalkredit Austria AG**

Darlehensbetrag: € 1.400.000,00

Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 2,562% plus Aufschlag von 0,500%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 3,062% p.a. (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.885.389,37 (halbjährliche Tilgung)

Darlehen 3: Diverse Gemeindevorhaben 2025 – Darlehenssumme € 1.448.500,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2025 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

FF Nitzing-Ankauf HLF 2	€	35 000,00
FF Tulln-Ankauf HLF 3	€	200 000,00
Verkehrsberuhigung Langenlebern	€	175 000,00
Rad- und Wanderwege	€	290 000,00
Lichtwellenleitungen Erweiterung und Breitbandausbau	€	100 000,00
Spielplätze	€	71 500,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	€	400 000,00
Friedhöfe Erweiterungen	€	177 000,00

Variante - Variable Verzinsung – 6 Monats-Euribor

Bestbieter: **Kommunalkredit Austria AG**

Darlehensbetrag: € 1.448.500,00

Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 2,562% plus Aufschlag von 0,500%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 3,062% p.a. (klm/360)

Gesamtbelastung: € 1.950.704,64 (halbjährliche Tilgung)

Die Bedeckung des Schuldendienstes von Darlehen 2 („Kanal Judenauer-Viertel“) in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch kostendeckende Gebühren ist gegeben und wird bei künftigen Gebührenanpassungen im Hinblick auf die Kostendeckung entsprechend berücksichtigt.

Zu Wort meldeten sich: STR LAbg. Bors, Bgm Mag. Eisenschenk, GR DI Brenner, Vzbgm Mag. Patzl

9) Messe Tulln GmbH- Projekt Modernisierung Hallen 4,5,6 – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Die Messe Tulln GmbH arbeitet derzeit an einer weiteren Attraktivierung und Erneuerung des Messegeländes. Dafür sollen im aktuellen Projekt die bestehenden Hallen 4, 5 und 6 grundlegend saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden dezentralen Gasheizanlagen durch eine umweltfreundliche Wasser-Wasser Wärmepumpe ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. € 7,8 Mio. Die Finanzierung soll einerseits über Darlehen (mit Haftungsübernahme der Gemeinde) erfolgen, andererseits wird das Projekt auch bei bestehenden Förderprogramme eingereicht.

Aufgrund der Wertgrenzen des bestehenden Gesellschaftervertrages ist die Zustimmung zu diesem Projekt durch den Gemeinderat notwendig.

10) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgenden Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

VERORDNUNG

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2024/01 (Flächenwidmungsplan) der Stadtgemeinde Tulln

§ 1

Aufgrund des §24 und §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

171. FWP-Änderung, Tulln, Änderung Straßenfluchtlinie Ecke Karlsgasse / Bahnhofstraße

172. FWP-Änderung, Tulln, Widmungsänderung im Bereich Nibelungenplatz

173a. FWP-Änderung, Langenlebarn-OA, Langenlebarn-UA; Überarbeitung nachhaltige Bebauung und festlegen von Geschoßflächenzahlen im Bereich Kerngebiet und Wohngebiet

173b. FWP-Änderung, KG Mollersdorf, KG Neuaigen, KG Trübensee, KG Nitzing, KG Langenlebarn-OA, KG Langenlebarn-UA.; Überarbeitung Nutzungszusatz drei Wohneinheiten für Bereich Bauland-Wohngebiet (BW-3WE)

174. FWP-Änderung, Tulln; Änderung Straßenfluchtlinie Ecke F.-Goldm. Str. / O. Kriegsspitalg.

175. FWP-Änderung, Neuaigen, Änderung Straßenfluchtlinie, Gst. 1

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Aufgrund einer Besprechung mit der RU7 vom 28. Oktober 2024 und dem Gutachten RU7-O-631/452-2024 vom 22.11.2024 wurden von der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer zu den Änderungen ergänzende Beschlussunterlagen angefertigt. (GZ. 734-03/24 vom 10.12.2025)

B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgenden Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

VERORDNUNG

Änderungen des Bebauungsplanes 2024-01B der Stadtgemeinde Tulln

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

- 240. BEB-Änderung, Trübensee, Abänderung Baufluchtlinie Stockerauer Straße
- 241. BEB-Änderung: Tulln, Ecke Karlsgasse / Bahnhofstraße
- 242. BEB-Änderung: Neuaigen, Verlegung Baufluchtlinie Mitterfeldgasse
- 243. BEB-Änderung, Tulln, Widmung Nibelungenplatz
- 244a. BEB-Änderung, Mollersdorf, Neuaigen, Trübensee, Nitzing, Langenlebarn-OA und Langenlebarn-UA, Übernahme Flächenwidmung BW-3WE
- 244b. BEB-Änderung, Langenlebarn-OA und Langenlebarn- UA, Überarbeitung nachhaltige Bebauung und festlegen Geschossflächenzahl im BK und BW
- 245. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung Straßenflucht Königstetter Str. Ecke F.- Goldm.-Str.
- 246. BEB-Änderung, Neuaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie Gst. 1
- 247. BEB-Änderung, Frauenhofen, Änderung Baufluchtlinie
- 248b. BEB-Änderung, Langenlebarn, Neufestlegung hintere Baufluchtlinie und Weg anderer Art (Gst.888)
- 249. BEB-Änderung; Bebauungsvorschriften überarbeiten, Regelung der Mindestbauplatzgröße in der Widmung Bauland-Agrargebiet (1.400m²)

§ 3

Die Bebauungsbestimmungen werden überarbeitet und neu gefasst und zwar,

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (6) *In der Widmung Bauland-Agrargebiet ist bei der Neuschaffung von Grundstücken eine Mindestbauplatzgröße von 1.400m² erforderlich. Ausgenommen davon ist die Zusammenlegung vorhandener Grundstücke.*

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Stellungnahmen zur 248. und 249. BEB-Änderung werden in der Sitzung behandelt (siehe Beiblatt „Behandlung von Stellungnahmen vom 10.12.2024“).

Aufgrund einer Besprechung mit der RU7 vom 28. Oktober 2024 und dem Gutachten RU7-O-631/452-2024 vom 22.11.2024 wurden von der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer zu den Änderungen ergänzende Beschlussunterlagen angefertigt. (GZ. 735-03/24 vom 22.01.2025)

11) Änderungen des Bebauungsplanes – Verordnung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

VERORDNUNG

Änderungen des Bebauungsplanes 2024-01B der Stadtgemeinde Tulln

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

253. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Übernahme des Bebauungsplanes in ein GIS-Datenfile

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter Geschäftszahl GZ.742-08/24 verfassten und aus allen Planblättern bestehenden Plandarstellung inkl.

Legendenblatt zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Planblätter

Planblatt 14, 23, 24, 25, 26, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 77

Planblatt L1.5, L1.6, L1.7, L2.2, L2.3, L2.4, L2.5, L2.6, L2.7, L3.2, L3.3, L3.4, L3.5, L3.6

Planblatt Ni1.1, Ni1.3, Ni2.1, Ni2.2, Ni2.3, Ni2.4, Ni3.4

Planblatt F1.1, F1.2, F3.1

Planblatt S1.1, S2.1, S2.2, S3.1

Planblatt K.S.1.1, K.S.1.2, K.S.2.1, K.S.2.2

Planblatt M1.1, M1.2, M2.2

Planblatt N1.2, N1.3, N2.1, N2.2, N2.3

Planblatt T1.4, T1.5, T1.6, T2.4, T2.5, T2.6

Legendenblatt

§ 3

Die Bebauungsbestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Aufgrund der ergänzenden Beschlussunterlagen der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2024/01 und der ergänzenden Beschlussunterlagen der Änderungen des Bebauungsplanes 2024-01B wurden auch zur 253.BEB-Änderung Beschlussunterlagen von der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer erstellt. (GZ.742-08/24 vom 09.01.2025)

12) Klassik-Projekt „Götterklang trifft Donaugold“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Kooperation mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1:

Im Jahr 2025 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" am 27. Juni zum fünften Mal das Klassikprojekt "Götterklang trifft Donaugold" auf der Donaubühne Tulln durchgeführt werden. Stargäste sind dieses Jahr die Tenöre Bogdan Volkov (Tenor des Jahres 2024), Joseph Calleja und Arturo Chacón-Cruz. Sie werden die unvergesslichen Höhepunkte der legendären „Drei Tenöre“ neu aufleben lassen.

Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur (€ 16.000,-), Durchführung eines Empfanges vor dem Konzert (€ 9.500,-), eine ORF-Kooperationsvereinbarung im Wert von € 3.000,- und einem zusätzlichen Kostenbeitrag von € 10.000,- (exkl. USt.). Die Donaubühne wird von der Stadt Tulln für diese Veranstaltung um € 25.000,- vermietet. Ein entsprechendes Förderansuchen wurde von der Marketingagentur "cayenne" abgegeben.

13) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle 19 im Ausmaß von ca. 243 m² an Krammer Julia Dominique Maga., 1200 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,57/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. USt. Pachtbeginn ist der 1.4.2025.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die Pächterin.

14) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld I“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 48 im Ausmaß von ca. 130 m², an Nikolic Vladimir, 3430 Tulln.

2) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 53 im Ausmaß von ca. 119 m², an Bozic Daniela, 3430 Tulln.

Die Ablöse beträgt € 805,00.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die jeweiligen Bittleihnehmer.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle "Sandfeldgasse 52" im Ausmaß von ca. 540 m² an Falkner Hans u. Gisela, 1100 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,70/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. USt. Pachtbeginn ist der 1.5.2025.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

16) Dienstbarkeitsvertrag Netz NOE GmbH, Grdstk. 1102/3 u. 1108/2, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zur Versetzung einer Trafostation samt zugehöriger Einrichtungen sowie zur Verlegung von 20 kV Kabel und Mitlegung von Lichtwellenleiter auf bzw. in Grundstück 1102/3 und 1108/2, beide KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 5.287,40.

Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Netz NÖ GmbH.

17) Verlängerung Verpachtung Lagerplatz Grdstk. 3869/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verlängerung der mit 31.12.2025 befristeten Verpachtung einer ca. 1.500 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3869/2, KG Tulln, an die Firma RMB GmbH, 3430 Tulln, um weitere 3 Jahre, das ist bis zum 31.12.2028 zu den Bedingungen laut dem 2021 abgeschlossenen Vertrag.

Das monatliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,6145/m²/Monat, somit gesamt € 11.061,00 pro Jahr zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

18) Containerplatz Sportunion, Grdstk. 3869/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer zusätzlichen Teilfläche des Grundstückes 3869/2, KG Tulln, im Ausmaß von ca. 18 m² zur Aufstellung eines zusätzlichen Containers bis 31.05.2028 an die Sportunion Tulln, 3430 Tulln zu den Bedingungen laut der 2016 abgeschlossenen Vereinbarung.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,46/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl Umsatzsteuer.

19) Bestandsverträge Sendeanlagen Grdstk. 1102/3 u. 5, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss von Nachträgen zu den bestehenden Bestandsverträgen betreffend die Sendeanlagen auf den Grundstücken 1102/3 (Optimus Tower Austria GmbH, vorm. Ontower Austria GmbH und Towers Infra Austria GmbH) und 5, (Towers Infra Austria GmbH), beide KG Tulln, mit folgendem Inhalt:

1) der Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde Tulln wird um weitere 20 Jahre ab beidseitiger Vertragsunterfertigung, somit bis 2045, verlängert,

2a) das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt für die Nutzung des Grundstückes 1102/3 durch Optimus Tower Austria GmbH wird neu mit € 6.000,00 zzgl. UST festgelegt. (bisheriger indexierter Wert € 5.338,65).

2b) Die Towers Infrastruktur Austria GmbH leistet für das Grundstück 1102/3 eine Einmalzahlung in Höhe von € 3.000,00, für das Grundstück 5 eine Einmalzahlung von € 6.000,00 zzgl. UST.

Die abzuschließenden Nachträge liegen bei

20) Inanspruchnahme Grundstück 3176/2, KG Tulln für Grundwassermessstelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien, zur Errichtung und den Betrieb einer Grundwassermessstelle samt damit verbundener Kernbohrung und Rammsondierung auf dem Grundstück 3176/2, KG Tulln. Die Nutzungsdauer beträgt maximal 10 Jahre, die einmalige Entschädigung beläuft sich auf € 250,00 exkl. UST.

21) Betriebsgrundstück 803/1, KG Langenlebern U.A. Zustimmung Verkauf und Verlängerung Investitions-verpflichtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des Betriebsgrundstückes 803/1, KG Langenlebern U.A. von Brandfellner Josef, 3425 Langenlebern, an GMA Training Solutions GmbH, Kaiser Franz Joseph-Ring 5/5, Baden. Das grundbücherlich sichergestellte Vor- und Wiederkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Gleichzeitig wird die Frist zur Erfüllung der Investitionsverpflichtung (Errichtung eines Betriebsgebäudes) bis 31.12.2027 verlängert. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten sind von der **gma GmbH** zu tragen.

22) Straßenvorhaben 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Straßenbaumaßnahmen (Neubau oder Sanierung) im Jahr 2025 mit Gesamtkosten von € 1.975.000,- inkl. MwSt. lt. VA 2025:

- Bahnhofstraße
- Pflastersanierung Wienerstraße (gesonderter Beschluss)
- Hagengasse (Vergabe an STRABAG aus 2024)
- Grillengraben (Vergabe an STRABAG aus 2024)
- Judenauerweg (Vergabe an STRABAG aus 2024)
- Mühlbachgasse (Vergabe an STRABAG aus 2024)
- Severingasse (VERGABE im Frühsommer 2025 – Ausschreibung kurz vor Veröffentlichung)
- Wienerstraße – Langenlebern (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 1,880.000,00 inkl. MwSt..

Die Arbeiten für den Straßenbau werden an den Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2025 – 2026 (6 Angebote - Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben, sofern sie nicht gesondert ausgeschrieben und beauftragt werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für die Lichtwellenleitererweiterung und die Verkehrszeichenaufstellung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

Für die Bodenmarkierung erfolgt eine Vergabe an den Bestbieter der Bodenmarkierungsausschreibung 2025 – 2026 (7 Angebote - Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss).

Zu Wort meldeten sich: STR LABg. Bors, GR DI Brenner

23) Straßenbeleuchtungsvorhaben 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (Errichtung oder Sanierung) im Jahr 2025 mit Gesamtkosten von € 562.000,- inkl. MwSt. lt. VA 2025:

Bahnhofstraße, Hagengasse, Grillengraben, Judenauerweg, Mühlbachgasse, Severingasse, Wienerstraße – Langenlebern, LED-Lampentausch

Die Arbeiten werden an den Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2025 – 2026 (7 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, vergeben.

24) Bauhof – Ersatzanschaffung Traktor

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Traktors Steyr 4130 Expert CVT zum Preis von € 119.025,78 exkl. MwSt. laut Ausschreibung über BBG und die Rückgabe des derzeitigen Traktors inkl. Winterdienstausrüstung zum Preis von €16.333,33 exkl. MwSt. an die Firma Steyr Center Mitte Landmaschinentechnik GmbH.

Die Auslieferung erfolgt über das Lagerhaus Tulln/Neulengbach.

25) Bodenmarkierung 2025/2026 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Neuherstellung und die Erneuerung der Bodenmarkierung auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet mit der Firma GESIG Leittechnik GmbH, Wattgasse 20, 1160 Wien zum Bruttopreis von € 130.549,41 (9 Angebote vorhanden)

Es handelt sich um den Billigstbieter, welcher über das Vergabeportal ANKÖ in Form eines offenen Verfahrens ermittelt wurde. Insgesamt wurden 9 Angebote abgegeben.

Die Beauftragung soll für die Jahre 2025 – 2026 erfolgen und beinhaltet folgende Leistungen:

- Nachmarkierung aufgrund laufender Kontrollen der Verkehrssicherheit der bestehenden Markierung
- Markierung bei Straßenneubauten
- Markierung lt. Verordnung der Verkehrsbehörde

26) Schrankenloses Parken - Auftragsvergabe

Aufgrund der alten Schrankenanlagen, für welche keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, müssen die Zufahrtssysteme beider Parkgaragen erneuert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Ankauf von Arivo Hardware für schrankenloses Parken zum Preis von € 86.906,- brutto. Dies beinhaltet die Umstellung der Parkgaragen Frauentorgasse und Albrechtsgasse Beide Garagen:
 - Beschilderungskonzept – u.a. mit Einfahrts-/Ausfahrtsinfo-Steile
 - Kassenautomat mit Bargeld-Zahlungsfunktion
 - Digi-Screen Ausfahrt: Zeigt ob bereits bezahlt oder noch zu bezahlen ist
 Nur Albrechtsgasse:
 - auch bargeldloses Bezahlen möglich
 - Schranken bei Einfahrt um Parkgarage bei Vollbelegung physisch sperren zu können (wichtig z.B. bei Donaubühnenveranstaltungen)

- b) Änderung des Arivo Software-Vertrags mit Kosten von 1.242,26 € Netto, monatlich (jährlich 14.907,12 € Brutto) (Die jährlichen Kosten bei Skidata waren ähnlich)

Beide Aufträge werden an die Arivo GmbH, Am Innovationspark 10, 8020 Graz, vergeben. Ein Vergleichsangebot für Schrankenanlagen bei Skidata wurde eingeholt. Die Parkgaragen werden somit nur mehr bei einem Anbieter (Arrivo) laufen, die Zusammenarbeit mit Skidata ist daher zukünftig nicht mehr nötig, was auch Vorteile in der Datenanalyse mit sich bringt.

29) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzellen 48 im Ausmaß von ca. 1.074 m² an Engleitner Juliane, 3430 Tulln, nach Verzicht von Engleitner Lisa, 2102 Hagenbrunn.
- 2) Verpachtung der Parzelle 34 im Ausmaß von ca. 1.283 m² an Canji Peter 1140 Wien, nach Verzicht von Berger Syliva u. Florian, 1130 Wien.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.4.2025. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,17 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.

30) GARTEN Tulln – Kooperation mit Tulln Volksschulen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die weitere Zusammenarbeit mit der Garten Tulln.

Die im Schuljahr 2013/14 begonnenen Kooperation mit der Garten Tulln soll auch im Schuljahr 2024/25 fortgeführt werden. Die ersten und vierten Klassen der VS1, VS2 und VS Langenlebern werden von der Stadtgemeinde Tulln mit Unterstützung der Garten zu einem kostenlosen Besuch eingeladen.

Dieser beinhaltet: Eintritt pro Klasse und 2 Begleitpersonen, 1-stündige kindgerechte Führung mit Nützlingshotels, Teichen, Baumwipfelweg usw. und Spielen auf dem Spielplatz.
Kosten für die Gemeinde: ca. € 2.000,-

Ende des öffentlichen Teils: 19.57 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger

